



Muster: Xenon 2

Gerätekenntblatt-Nr.: 61208

Technische Mitteilung des Musterbetreuers/Herstellers: X2-BS-024-ENG

Betroffenes Luftsportgerät:

- Baureihen / Werknummern: Alle Ultraleicht Tragschrauber Xenon 2

Betrifft: Bruch des Steuerknüppels

Anlass: Das Luftsportgeräte-Büro erhielt die Mitteilung über einen Bruch der Steuerung und die **folgende Bilddokumentation:**



Der Bruch an der Steuerknüppelverbindung erfolgte an einer Bohrung, die laut Rücksprache mit dem Musterbetreuer im Original werkseitig nicht vorgesehen ist.

Maßnahme: Kontrolle der betroffenen Stelle an der Steuerknüppelverbindung.

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Flug. Bei festgestellter Bohrung an dieser Stelle ist der Betrieb einzustellen.

Bescheinigung:

Bei festgestellten Mängeln sind der Musterbetreuer und das Luftsportgeräte-Büro unverzüglich zu informieren.

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Frank Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

Dipl.-Ing. Michael Bätz
Luftsportgeräte-Büro / Technik